

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**

Betreff: **Waldschafe e.V.; Aufnahme in die Bedarfsplanung und Investitionskostenzuschuss für einen Bauwagen**
Bezug: Vorlage 1c/2016; Vorlage 9a/2011
Anlagen: 1 Lageplan

Beschlussantrag:

1. Der Träger Waldschafe e.V. wird ab Mai 2017 mit einer Gruppe und 20 Plätzen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren mit einem Betreuungsumfang von 30 Wochenstunden in die Bedarfsplanung der Universitätsstadt Tübingen aufgenommen.
2. Der Träger Waldschafe e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017, für die Anschaffung eines Bauwagens einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 60.000 Euro.
3. Die Maßnahme wird mit der Änderungsliste in den Haushaltsentwurf 2017 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Entwurf 2017	Änderungsliste 2017
Verwaltungshaushalt:			
Investitionskostenzuschuss an Waldschafe e.V.	2.4644.9870.000-1001	0 €	60.000 €
Haushaltsbelastung:		0 €	60.000 €

Ziel:

Deckung des Betreuungsbedarfs

Begründung:

1. **Anlass**

Der Träger Waldschafe e.V. beabsichtigt eine Betriebsaufnahme im Mai 2017 und beantragt einen Zuschuss in Höhe von 100 % zur Anschaffung eines Bauwagens für seine neu zu gründende Waldkindergartengruppe.

2. **Sachstand**

2.1. Bedarfssituation

In Vorlage 1c/2016 stellt die Verwaltung unter Punkt 2.4 zur Bewältigung der Ausbauplanung zusammen mit den freien Trägern die Überlegung vor, innovative Modelle ohne die üblichen Raumanforderungen anzubieten, wie z.B. Waldkindergärten oder Waldgruppen. Die Verwaltung wird noch in diesem Jahr eine Projektgruppe ins Leben rufen, die diese Überlegungen weiter konkretisieren wird.

Darüber hinaus besteht nach Vorlage 1c/2016 im Planungsgebiet Lustnau derzeit ein Defizit an Plätzen für 3 – 6jährige Kinder in Höhe von 32 Plätzen, das sich bis zum Jahr 2018 auf 57 Plätze steigern wird. Daher besteht im Planungsgebiet Lustnau ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

2.2. Neuer Träger eines Waldkindergartens

In der Zwischenzeit hat sich der Träger Waldschafe e.V (im Folgenden: der Träger) bei der Verwaltung gemeldet. Er beabsichtigt, auf dem Gelände des Stadtteilbauernhofs Lustnau und im angrenzenden Waldgebiet auf dem Herrlesberg einen Waldkindergarten mit einer Gruppe von 20 Kindern im Alter von 3 -6 Jahren mit einer Betreuungszeit von 30 Wochenstunden anzubieten. Der Träger ist bereit, diese Gruppe ab Mai 2017 anzubieten.

Der Träger hat umfassende Unterlagen zur Vereinsgründung, zur Konzeption und zur Finanzierung der Gruppe vorgelegt. Die größten Kosten im investiven Bereich entstehen mit der Anschaffung und dem Innenausbau eines beheizbaren Bauwagens. Dieser ist für die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales in Stuttgart unabdingbar. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von ca. 60.000 Euro. Der neu gegründete Träger ist nicht in der Lage, diese Kosten aus eigener Finanzkraft aufzubringen.

2.3. Bezuschussung des Bauwagens

Durch die oben dargestellte Zeitschiene ergeben sich nun Schwierigkeiten mit der Inbetriebnahme des Waldkindergartens, da die Lieferung eines Bauwagens ca. vier bis fünf Monate dauert. Um den Bauwagen zu bestellen, benötigt der Träger vorab eine Zusage der Verwaltung, dass er für den Erwerb und den Ausbau des Bauwagens einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100 % erhalten kann, um die Bestellung in die Wege zu leiten.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Der Prozess für die neue Bedarfsplanung ist im Moment noch nicht in die Wege geleitet, so dass ein regulärer Beschluss über die Aufnahme des Trägers in die Bedarfsplanung erst im nächsten Jahr erfolgen könnte. Um dem Träger Sicherheit über die Finanzierung seines Angebots zu geben schlägt die Verwaltung vor, das Angebot wie oben beschrieben ab Mai 2017 in die Bedarfsplanung aufzunehmen.

Da der Träger keine eigene Finanzausstattung besitzt schlägt die Verwaltung darüber hinaus vor, für die Anschaffung und den Ausbau eines Bauwagens einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 60.000 Euro zu gewähren.

4. **Lösungsvarianten**

4.1. Der Träger wird nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

In diesem Fall stünde dem Träger ab Mai 2017 anteilig die Weiterleitung der FAG-Mittel zu. Diese sind nach Auffassung der Verwaltung nicht ausreichend, um eine Gruppe für Kinder über drei Jahre zu finanzieren.

4.2. Der Träger wird in die Bedarfsplanung aufgenommen, erhält aber einen Investitionskostenzuschuss von 50 %.

Da der neue Träger keine eigene Finanzkraft einbringt kann er in diesem Fall den Bauwagen nicht erwerben und keine Betriebserlaubnis für sein Angebot bekommen. Die Plätze könnten nicht zur Verfügung gestellt werden.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Im Verwaltungshaushalt 2017 fallen unter der Haushaltsstelle 1.4644.7000.000 Betriebskosten ab Mai in Höhe von 72.000 Euro an. Im Jahr 2018 betragen die Kosten 108.000. Euro. Ab dem Jahr 2019 fallen unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem FAG laufende Kosten in Höhe von 79.000 Euro an.

Im Vermögenshaushalt 2017 fällt unter der Haushaltsstelle 2.4644.9870.000-100 der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 60.000 Euro zum Erwerb des Bauwagens an.

Die Verwaltung wird die Mittel in die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2017 aufnehmen.